

Konzeption



Neuötting, 14.04.2022

**Kinderhort Don Bosco
Simbacher Str. 10
84524 Neuötting**



1.	Einführung	
1.1.	Notwendigkeit der Konzeptarbeit	4
1.2	Bedarf der Hortbetreuung	4
1.3	Entstehungsgeschichte unseres Hortes	4
2.	Rahmenbedingungen	
2.1	Anschrift	5
2.2	Träger	5
2.3	Rechtliche Grundlage	5
2.4	Finanzierung	5
2.5	Mitgliedschaft	5
2.6	Einzugsgebiet	5
2.7	Räumliche Ausstattung	6
2.8	Außenanlagen	6
2.9	Personal	6
2.9.1	Personelle Besetzung	6
2.9.2	Fachberatung	6
2.9.3	Fortbildung	7
2.10	Öffnungszeiten	7
2.11	Aufnahme und Ausschluss	7
2.12	Zielgruppe	7
2.13	Versicherungsschutz	7
2.14	Elternbeiträge	7
3.	Auftrag und Zielsetzung	
3.1.	Sozialpädagogischer Auftrag	8
3.2	Zielsetzung unserer pädagogischen Arbeit	8
3.2.1	Basiskompetenzen	8
3.2.2	Ethisch u. religiöse Bildung u. Erziehung	9
3.2.3	Soziale Bildung und Erziehung	9
3.2.4	Sprachliche Bildung u. Förderung	9
3.2.5	Mathematische Bildung	10
3.2.6	Naturwissenschaftliche und technische Bildung	10
3.2.7	Umweltbildung und – erziehung	10
3.2.8	Medienbildung und – erziehung	10
3.2.9	Ästhetische, bildnerische u. kulturelle Bildung u. Erziehung	10
3.2.10	Musikalische Bildung u. Erziehung	11
3.2.11	Bewegungserziehung u. Förderung	11
3.2.12	Gesundheitserziehung	11
3.3	Zusammenarbeit	12
3.3.1	Eltern	12
3.3.2	Schule	12
3.3.3	Fachdiensten und Behörden	12
3.3.4	Pädagogischen Einrichtungen	13
3.3.5	Träger	13
3.3.6	Öffentlichkeit	13

4.	Pädagogische Arbeit im Hort	
4.1	Arbeitsprinzipien	13
4.1.1	Ganzheitlichkeit	13
4.1.2	Situationsorientierung	13
4.1.3	Partizipation	14
4.1.4	Transparenz	14
4.2	Freizeitgestaltung	14
4.2.1	Freie Nachmittagsgestaltung	14
4.2.2.	Gezielte pädagogische Angebote	14
4.2.3	Projekte	15
4.3	Hausaufgabenbetreuung	15
4.4	Tagesablauf im Hort	16
4.4.1	Vormittag	16
4.4.2	Mittag	16
4.4.3	Nachmittag	16
4.4.4	Ferienbetreuung	16
5.	Schlussgedanke	17

1 Einführung

1.1 Notwendigkeit der Konzeptionsarbeit

Durch dieses Konzept unseres Kinderhortes, möchten wir die pädagogische Zielsetzung und das pädagogische Tun transparent machen, um Außenstehenden, neuen Mitarbeitern oder Praktikanten einen Einblick in die Strukturen unserer Hortarbeit zu gewähren. Dieser soll ihnen helfen, sich zu orientieren und in diesem Aufgabenfeld zurechtzufinden. Ferner dient diese Konzeptarbeit allen Mitarbeitern dazu, sich mit unserem sozialpädagogischen Auftrag auseinanderzusetzen, und das eigene Handeln daraufhin zu reflektieren, sowie die Zielsetzung fortlaufend den veränderten Situationen anzupassen. Das Konzept soll keine starre Beschreibung, sondern eine veränderbare Arbeitsgrundlage sein.

1.2 Bedarf der Hortbetreuung

Durch die veränderten Familienstrukturen in unserer Gesellschaft - die wachsende Berufstätigkeit beider Elternteile, sowie die zunehmende Zahl der Alleinerziehenden - steigt der Bedarf der Schulkinderbetreuung am Nachmittag weiterhin an und es wird eine flächendeckende Betreuungsform für Schulkinder immer notwendiger. Der Hort versteht sich als pädagogische Institution, die als familienerweiternde Einrichtung, die Familien in der Betreuung und Erziehung ihrer Schulkinder unterstützt. Ferner ist der Hortbesuch auch für Einzelkinder wertvoll, um Sozialkontakte zu knüpfen, und sich in der Gemeinschaft zu sozialisieren.

Durch die veränderte Wohnsituation vieler Familien (wenig Spielraum, kaum Spielplätze, verkehrsreiche Straßen) ist eine kindgerechte Freizeitbetreuung für Schulkinder am Nachmittag wichtig, die im Hort vom pädagogischen Fachpersonal auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt wird. Im Gegensatz zu den schulischen Betreuungsformen am Nachmittag (OGS, verlängerte Mittagsbetreuung oder Ganztagsklassen) bietet der Hort eine intensivere pädagogische Betreuung garantiert durch den vorgegebenen Betreuungsschlüssel, längere Öffnungszeiten und Ferienangebote. Der Kinderhort leistet durch die ständig wachsende Zahl der Familien mit Migrationshintergrund in unserer multikulturellen Gesellschaft eine wichtige Integrationsarbeit. Hier können sich die Kinder aus den verschiedensten sozialen, religiösen und kulturellen Familien kennen und verstehen lernen.

1.3 Entstehungsgeschichte unseres Hortes

- 04.10.1994 Nach langen Verhandlungen und der Suche nach passenden Räumlichkeiten, wurde unser Kinderhort im Provisorium - Dr. Steger Haus - in der Möhrenbachstraße 47 eröffnet.
- 01.03.1995 Im Frühjahr 1995 wurde der Umbau bzw. Teilneubau des Kinderhortes neben der Schule fertig gestellt und unser Kinderhort konnte in die neuen Räumlichkeiten an der Simbacher Str. umziehen, in denen er sich heute befindet.
- 01.09.2013 Wurde die neue Kinderkrippe direkt neben dem Kinderhort eröffnet. Beide Einrichtungen gehören zum Pfarrcaritasverein Neuötting - Alzger und arbeiten unter einer Gesamtleitung einrichtungsübergreifend zusammen. Die Kinder beider Einrichtungen begegnen und besuchen sich regelmäßig. Durch den Krippenbau wurden auch für den Hort neue Freiräume geschaffen, da das Büro und die Personalräume sich für beide Einrichtungen nun im Krippenbau befinden
- 01.09.2019 Entstanden im Nebengebäude und in der Turnhalle der Krippe zwei Kindergartengruppen erstmal als Provisorien, da die Kinderzahlen in der Stadt Neuötting stark gestiegen waren. Der Kindergarten veränderte nun als Bindeglied zwischen Hort und Krippe unsere Einrichtungen zu einem Kinderhaus. Hier können die Kinder nun durchgängig von einem bis elf Jahren in drei Bereichen betreut werden. Durch die teiloffene Struktur kann jedes Kind die anderen Bereiche entdecken. Die Familien haben nunmehr meist nur noch eine Kindertagesstätte, die sie anfahren müssen. Alle Kinder, vor allem Geschwisterkinder, in den unterschiedlichen Altersstufen können sich innerhalb der Einrichtung auch im Tagesverlauf begegnen und Zeit miteinander verbringen.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Anschrift

Don Bosco Kinderhort
Simbacher Str. 10
84524 Neuötting
Einrichtungsleitung: Frau Oranne Reese
Tel.: 08671/72771

2.2 Träger

Pfarrcaritas Neuötting - Alzger
1. Vorsitzender: Herr Reinhard Blümlhuber
Alter Pfarrweg 14
84524 Neuötting

2.3 Rechtliche Grundlage

Das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) nennt in seinem 3. Abschnitt (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen...) § 22 zwei wesentliche Grundsätze:

(1) In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten, soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

(2) Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Das Leistungsangebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

2.4 Finanzierung

Die Räumlichkeiten, sowie die Ausstattung des Hortes, hat die Stadt Neuötting zum größten Teil finanziert. Die Personalkostenförderung ist im Bayrischen Kindertagesstättengesetzes § 22 SGB VI –II festgelegt. Die Stadt Neuötting und der Staat bezuschussen die Kindertageseinrichtung jeweils mit dem entsprechenden Basiswert pro Kind entsprechend der Buchungszeiten. Der Träger des Hortes finanziert seinen Anteil der Personalkosten aus buchungszeitgestaffelten Elternbeiträgen und Spendengeldern. Die darüber hinaus anfallenden Betriebskosten werden von Träger und Stadt zu verschiedenen Anteilen übernommen.

2.5 Mitgliedschaft

Der Träger des Hortes ist Mitglied beim Landesverband für katholische Kindertagesstätten e.V. in München.

2.6 Einzugsgebiet

In unseren Kinderhort werden in der Regel zuerst die Kinder der Stadt Neuötting aufgenommen. Freie Plätze dürfen dann an auswärtige Familien vergeben werden.

Soziale Aspekte – Berufstätige, Alleinerziehende – werden vorrangig berücksichtigt, es soll jedoch eine gut gemischte Gruppe entstehen, in der alle Kinder unserer Gesellschaft ihren Platz finden können.

2.7 Räumliche Ausstattung

1 Gruppenraum
1 Hausaufgabenzimmer
1 Küche
1 Garderobe mit Schultaschenschrank
1 "Toberaum"
1 Tischtennis- bzw. Rollenspielzimmer

1 Kreativraum
1 WC- Raum für Mädchen mit 2 WC´s und 2 Waschbecken
1 WC- Raum für Jungen mit 2 Urinalen, 1 WC und 2 Waschbecken
1 Personaltoilette mit Duschkabine
1 Waschküche mit Abstellraum
1 Putzkammer
Büro und Personalraum befinden sich in der Kinderkrippe.

2.8 Außenanlagen

Unserem Hort ist eine kleine Freifläche angeschlossen, die eine Terrasse, einen Sandkasten, eine Schaukel, ein Klettergerüst und ein Stück Wiese beinhaltet. Für Bewegungsspiele können die Hortkinder auch den Sportplatz der Schule mitbenutzen.

2.9 Personal

Pädagogisches Personal § 16 BayKiBiG sind pädagogische Fachkräfte und pädagogische Ergänzungskräfte.

Von den pädagogischen Mitarbeitern im Hort wird ein hoher Grad an persönlicher und beruflicher Qualifikation erwartet. Entsprechende pädagogische Kenntnisse, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Elternarbeit und zur Zusammenarbeit mit der Schule bzw. den betreffenden Lehrkräften, werden grundsätzlich vorausgesetzt.

2.9.1 Personelle Besetzung

Die personelle Besetzung, sowie die Beschäftigungszeiten richten sich nach dem Anstellungsschlüssel § 17 BayKiBiG

2 Pädagogische Fachkräfte - Gruppenleitung (Erzieher/in) - vollzeit
- Erzieher/in - teilzeit

1 Pädagogische Ergänzungskraft oder Erzieher/in im Anerkennungsjahr
1 Erzieherpraktikant/in im 2. Ausbildungsjahr - SPS 2 - wird nach Möglichkeit zusätzlich beschäftigt.

2.9.2 Fachberatung

Der Caritasverband in Passau hat für das Hortpersonal der Diözese eine Fachberaterin beauftragt, die sich um die pädagogische Beratung und Fortbildung der Mitarbeiter bemüht.

Eine weitere fachliche Beratung, kann das pädagogische Personal der Horte, beim Jugendamt in Anspruch nehmen.

2.9.3 Fortbildung

Die pädagogischen Mitarbeiter sollen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Der Caritasverband, der Bayrische Landesverband und das Katholische Kreisbildungswerk bieten ein reichhaltiges Fortbildungsprogramm an. Für die Teilnahme an diesen Veranstaltungen wird das pädagogische Personal bis zu 5 Arbeitstagen jährlich freigestellt. Die Hälfte der Fortbildungskosten übernimmt der Träger.

2.10 Öffnungszeiten

Unser Kinderhort ist während der Schulzeiten Montag bis Donnerstag von 10:30 bis 17:30 Uhr und am Freitag von 10:30 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten in den Schulferien sind von 8:00 bis 16:30 Uhr.

Die Ferienregelung wird jährlich neu mit dem Elternbeirat festgelegt, im August ist der Hort drei Wochen geschlossen. Die Einrichtung schließt maximal bis zu 32 Tagen. (Schließtage und Teamfortbildungen)

2.11 Aufnahme und Ausschluss

In den Hort werden in erster Linie Grundschul Kinder, der Stadt Neuötting, im Alter von 6 bis 11 Jahren aufgenommen, sollte nach dem Besuch der vierten Klasse weiterer Betreuungsbedarf bestehen und noch freie Plätze im Hort vorhanden sein, kann ein Kind in Ausnahmefällen bis zum Ende der fünften Klasse die Einrichtung besuchen. Hinsichtlich Alter, Geschlecht und sozialer Herkunft, soll eine ausgewogene Gruppe von nicht mehr als 32 Kindern entstehen. Die Konfession und Nationalität der einzelnen Kinder wird bei der Aufnahme nicht berücksichtigt. Über eine endgültige Aufnahme in den Hort, entscheidet die Einrichtungsleitung, in Absprache mit dem Träger.

Um den Familien bei der Anmeldung einen Einblick in die pädagogische Arbeit unseres Kinderhortes geben zu können, werden mit den Eltern für die Kinder sogenannte Schnuppertage vereinbart. An diesen Tagen können die Kinder den Hort besuchen und alle Bereiche und Aktionen kennenlernen, bevor sie sich für eine Anmeldung entscheiden.

Der Kinderhort muss ein Kind entlassen, wenn es eine Gefährdung für die anderen Kinder darstellt, die Hortbeiträge nicht regelmäßig eingehen oder die, für die gesunde Entwicklung des Kindes, nötige Zusammenarbeit mit den Eltern nicht erreicht werden kann.

2.12 Zielgruppe

Der Kinderhort versteht sich als Einrichtung, in der schulpflichtige Kinder ab der Einschulung - 13 Jahren in Ergänzung zur Familie betreut werden. Ferner soll er Familien in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen und entlasten. Für Kinder von alleinerziehenden, oder berufstätigen Eltern, sowie für ausländische Kinder oder Einzelkinder, ist der Hortbesuch häufig eine notwendige und auch wichtige Ergänzung zur familiären Erziehung.

2.13 Versicherungsschutz

Die Kinder sind während des Hortbesuches und auf dem Hin- und Heimweg bei der Bayrischen Gemeindeunfallversicherung versichert.

Den Eltern wird empfohlen eine private Haftpflichtversicherung für ihre Kinder abzuschließen.

2.14 Elternbeiträge

Der Elternbeitrag wird nach den Empfehlungen des Diözesan Caritasverbandes vom Träger festgelegt. Seit September 2006 sind die Beiträge entsprechend der Buchungszeiten gestaffelt. Sozial schwächere Familien können beim Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme des Grundbeitrages stellen. Der Hortbeitrag ist ganzjährig (12-mal jährlich) zu zahlen, die Verpflegungskosten für das Mittagessen sowie die höheren Buchungszeiten in den Ferien werden zusätzlich erhoben.

3. Auftrag und Zielsetzung

3.1 Sozialpädagogischer Auftrag

Der Hort ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung.

Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Alter von maximal 12 Jahren. Der Hort soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

Der Hort soll alle Lebensbereiche der Kinder mit einbeziehen. Somit soll es den Kindern nach Absprache mit den Betreuern auch möglich sein, ihre Sozialkontakte, die außerhalb des Hortes bestehen, im Hort zu pflegen und Freunde mitzubringen bzw. einzuladen.

Der Hort zeichnet sich aus durch Professionalität und Verlässlichkeit seines pädagogischen Angebots, die Vielfalt lebensweltbezogener sowie alters- und geschlechtsspezifischer Lern- und Übungsfelder und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern. Zeitgemäße Hortpädagogik orientiert sich insbesondere neben den Erziehungs- und Bildungszielen an den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kinder und den notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben. Die Hortfachkräfte unterstützen das Kind bei der Aufgabe, sich selbst aktiv seine Welt zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen.

3.2. Zielsetzung der pädagogischen Arbeit

Die wesentlichen Funktionen unserer Hortarbeit sind die Erziehung; Bildung und Betreuung von Schulkindern. So orientiert sich unsere sozialpädagogische Arbeit an den Grundbedürfnissen der Kinder und der Vermittlung folgender Schlüsselkompetenzen zur Bewältigung von Entwicklungsaufgaben.

- personale Kompetenz
- soziale Kompetenz
- Wissenskompentenz
- instrumentelle bzw. methodische Kompetenz (Lernkompetenz)

Auf die verschiedenen Kompetenzen und Bildungsinhalte wird in den nachfolgenden Punkten noch gezielt eingegangen.

3.2.1 Basiskompetenzen § 2 AVBayKiBiG

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes folgende Basiskompetenz:

- die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen
- den Erwerb von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen
- das Lernen des Lernens
- die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen
- die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit
- die musischen Kräfte
- die Kreativität

3.2.2 Ethisch u. religiöse Bildung u. Erziehung

Die Kinder sollen ethische Werte, sowie die Inhalte christlichen Glaubens kennen lernen, und in ihr eigenes Handeln mit einbeziehen. Sie sollen die Hortgemeinschaft als christliche Gemeinschaft erleben, zu der sie sich zugehörig fühlen, und in der sie aktiv mitwirken können. Die Kinder sollen die Inhalte anderer Religionen kennen und verstehen lernen, und ihnen dadurch mit Toleranz und Akzeptanz begegnen können.

Wesentliche Elemente der ethisch – religiösen Bildung u. Erziehung sind:

- die Würde des Menschen
- die Achtung der eigenen Individualität und Respekt und Achtung der Individualität des Nächsten
- die Toleranz gegenüber anderen Überzeugungen
- das Streben nach Gerechtigkeit
- die Demokratie im Sinne eines wechselseitigen Austausches von Meinungen um stets die für alle beste Lösung eines Problems zu finden
- die Hinwendung zu den Benachteiligten im Sinne einer sozialen Gerechtigkeit

3.2.3 Soziale Bildung und Erziehung

Eng mit der ethisch – religiösen Erziehung und Bildung verbunden, ist die Förderung der personalen („persönliches Erfahrungswissen“) und sozialen Kompetenzen. Die Kinder sollen bei der Entwicklung dieser Fähigkeiten im Hort eine kontinuierliche und kompetente Begleitung und Unterstützung erfahren.

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung **personaler Kompetenzen** sind die Vermittlung sozialer Zugehörigkeit, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Hortfachkräften und Kindern und die aktive Beteiligung der Kinder am Hortgeschehen. Personale Kompetenz wird erworben über die Auseinandersetzung mit Erwachsenen und Gleichaltrigen, die Positionierung in der

Gruppe, die Artikulation und Behauptung eigener Meinungen, in gemeinsamer Arbeit sowie durch die Übernahme eigener Verantwortung über Zeit, Raum und Material.

Soziale Kompetenz umfasst alle Fähigkeiten zu einem konstruktiven Miteinander im sozialen Zusammenleben und im Verhältnis zwischen Mensch und Natur. Voraussetzung für die Vermittlung sozialer Kompetenz ist eine intensive Gruppen- und Beziehungsarbeit.

Eine Hortfachkraft, die den Kindern Verständnis entgegenbringt, aber gleichzeitig eine kritische Instanz darstellt, die Grenzen aufzeigt, kann Kindern helfen, eigene und konstruktive Auffassungen und Verhaltensweisen, z.B. im Umgang mit der Freizeit, dem anderen Geschlecht, Suchtmitteln und Aggressionen zu entwickeln. Weitere wichtige Ziele in diesem Bereich sind die Entwicklung und Unterstützung einer konstruktiven, lösungsorientierten, diskriminierungsfreien und gewaltfreien Streitkultur, die Akzeptanz und Integration von Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund.

3.2.4 Sprachliche Bildung und Förderung

Die Kinder werden im Hort durch ein vielfältiges Angebot sprachlich gefördert und gebildet. Die Sprachförderung ist vor allem für Migrationskinder wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Integration. Auch für Kinder mit Defiziten in der sprachlichen Entwicklung ist eine gezielte Förderung notwendig. Die Kinder sollen lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache auszudrücken. Ferner soll Kindern die Chance eröffnet werden, u.a. den Übergang von mündlicher Sprache zu Schriftsprache, das Geschichtenschema, den Stellenwert von Kinder- und Erzählkultur oder die Erfassung und die Umsetzung von Grundaussagen eines Textes in andere Lebensbereiche, zu erfahren. Das pädagogische Betreuungspersonal in unserer Einrichtung achtet besonders darauf, den Kindern im Alltag, auch im sprachlichen Bereich ein gutes Vorbild zu sein.

Den Kindern werden im Hort viele sprachanregende Aktivitäten angeboten. z.B. Geschichtschreiben, Abenteuerspielbücher, Vorlesen von Geschichten, Lük-Training, Ferienzeitung, Theaterspiele, Kreuzworträtsel, viele Bücher zum Selberlesen für die verschiedenen Altersstufen, ...

3.2.5 Mathematische Bildung

Die Kinder lernen entwicklungsangemessen mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder sollen Zeiträume erfahren, Gewichte wiegen, Längen messen, Rauminhalte vergleichen, den Umgang mit Geld üben und dabei auch erste Einblicke in die wirtschaftlichen Zusammenhänge erhalten. Im Hort werden auch die schulischen Inhalte im Bereich der mathematischen Bildung vertieft und mit verschiedenen Materialien Lerninhalte veranschaulicht.

3.2.6 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Kinder sollen lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Sie sollen lernen, lebensweltbezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern. Zur Förderung dieses Bildungsbereiches steht im Hort vielfältiges Material zu Verfügung, mit dem die Kinder größtenteils selbstständig und auch unter Anleitung des pädagogischen Personals naturwissenschaftliche und technische Erfahrungen sammeln können.

3.2.7 Umweltbildung und – erziehung

Die Kinder sollen Lebenskreisläufe, Schönheiten und Phänomene der Natur und natürliche Prozesse wahrnehmen, erkennen und erleben können. Sie sollen sich als Teil ihrer Um- bzw. Mitwelt begreifen und das in ihrem Handeln ausdrücken. Das heißt, sich für die Belange des Umweltschutzes aktiv einzusetzen, und mit den natürlichen Lebensgrundlagen verantwortungsbewusst umzugehen.

3.2.8 Medienbildung und – erziehung

Die Kinder sollen die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen lernen.

Im Hort soll den Kindern Medienkompetenz vermittelt werden, d.h. die Fähigkeit, Medien kritisch, reflektiert, selbstbestimmt und kreativ zu nutzen, um sich zu informieren, sich zu unterhalten und zu

bilden, um sich Wirklichkeit anzueignen, eigene Ideen und Wünsche auszudrücken und am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren. Im Hort werden verschiedene Medien in der pädagogischen Arbeit gezielt genutzt. Kinder haben die Möglichkeit mit vorhandenen Medienprodukten umzugehen und auch in aktiver Medienarbeit selbst Medienprodukte (Ferienzeitung) zu erstellen.

3.2.9 Ästhetische, bildnerische u. kulturelle Bildung u. Erziehung

Die Kinder sollen lernen, ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen. Zur Verwirklichung dieses Bildungsbereiches steht den Kindern ein vielfältiges Materialangebot zur Verfügung, das zum freien Gestalten oder auch bei der Durchführung von situationsorientierten und gezielten Angeboten und Projekten genutzt wird.

Seit dem Anbau der Kinderkrippe im September 2013 steht den Hortkindern zusätzlich das frühere Büro zur Verfügung, das vom pädagogischen Personal, den Bedürfnissen der Hortkinder entsprechend, zum Kreativraum umgestaltet wurde. Hier finden die Schulkinder ein sehr vielfältiges Materialangebot um frei oder auch pädagogisch begleitet ihre kreativen Ideen und Projekte umzusetzen.

3.2.10 Musikalische Bildung u. Erziehung

Die Kinder sollen ermutigt werden, gemeinsam zu singen. Sie sollen lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und Gelegenheit erhalten, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen.

Im Hort werden musikalischen Fähigkeiten gefördert und die bereits erworbenen gefestigt und aktiv eingesetzt – Instrumentale Begleitung der Lieder z.B. bei Festen; basteln und spielen von einfachen Instrumenten – Trommeln, Rasseln,...

3.2.11 Bewegungserziehung u. Förderung

Die Kinder sollen ausgiebig ihre motorischen Fähigkeiten erproben und ihre Geschicklichkeit im Rahmen eines ausreichenden und zweckmäßigen Bewegungsfreiraumes entwickeln können. Im Hort brauchen die Kinder auch zum Ausgleich zur Schule einen großen Bewegungsfreiraum und vielseitige Bewegungsangebote um ihren Bewegungsdrang zu stillen, Koordination verschiedener Bewegungsabläufe zu verbessern, die Motorik allgemein zu stärken bzw. Defizite auszugleichen.

Hierzu stehen uns in Zusammenarbeit mit der anliegenden Grundschule die verschiedenen Bewegungsräume - Turnhalle und Gymnastikraum, sowie der Sportplatz zur Verfügung.

3.2.12 Gesundheitserziehung

Die Wahrnehmung des eigenen Körpers und seiner Funktionen ist eine wichtige Voraussetzung für die Persönlichkeitsentwicklung. Hierzu gehören auch das Wissen über die Zusammenhänge von gesunder und ausgewogener Ernährung und ausreichender Ruhe und Stille für eine gesunde Entwicklung.

Im Hort möchten wir den jungen Menschen das Verständnis für die Notwendigkeit von Körperpflege und Gesundheitsvorsorge vermitteln. Die Kinder sollen in der Entwicklung ihrer Sinneswahrnehmung geschult, und über richtiges Verhalten bei Krankheit oder Verletzung informiert werden. Sie sollen ihre Körperfunktionen kennen und beherrschen lernen und die tägliche Hygiene einüben. (z.B. Händewaschen)

Den Kindern soll der Umgang mit Gefahren, insbesondere im Straßenverkehr, richtiges Verhalten bei Bränden und Unfällen, erklärt und geübt werden.

Außerdem wollen wir die Kinder im Hort über die Veränderungen im Körper während der Pubertät und über die Sexualität in angemessenem Rahmen informieren, damit sie unbelastet und natürlich damit umgehen können.

3.3 Zusammenarbeit

Im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Hort, ist die Zusammenarbeit mit Eltern, Schule, und anderen Institutionen von großer Bedeutung.

3.3.1 Eltern und Familien

Eltern und Hortfachkräfte stehen zueinander in einem Verhältnis der Erziehungspartnerschaft – unter Berücksichtigung der vorrangigen Erziehungsverantwortung der Eltern.

Voraussetzung einer familienergänzenden und unterstützenden Erziehung im Hort, ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und dem Hortpersonal.

Nur durch den kontinuierlichen Kontakt und gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Eltern und Betreuern, kann auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingegangen, können Defizite ausgeglichen und die Kinder gezielt gefördert und betreut werden.

Der Hort bietet den Eltern und Familienmitgliedern die Möglichkeit an, sich nach eigenem Interesse und Können in den Hortalltag einzubringen.

Um die Beteiligung der Eltern an wesentlichen Hortangelegenheiten zu gewährleisten wird einmal jährlich ein Elternbeirat gewählt. Dieser hat beratende Funktion und wird vor wichtigen Entscheidungen informiert und gehört.

Die Eltern- und Familienarbeit im Hort ist sehr vielseitig.

Neben Einzel- bzw. Familiengesprächen, bieten wir im Hort eine Reihe von Veranstaltung für Eltern oder die ganze Familie an z.B. Elternabend, Spielnachmittag, gemeinsame Feste, Ausflüge, u.v.m.

3.3.2 Schule

Eine enge Zusammenarbeit und Absprache zwischen den Lehrkräften, der anliegenden Grund - und Hauptschule und dem Hortpersonal ist für den gemeinsamen pädagogischen Auftrag zur Bildung und Erziehung der Kinder sehr wichtig.

Zum Informationsaustausch und bei auftretenden Problemen der einzelnen Kinder, besucht das Hortpersonal die betreffenden Lehrkräfte und versuchen gemeinsam Lösungswege zu finden, die in beiden Einrichtungen verwirklicht werden können. Lehrkräfte und Hortpersonal arbeiten in unserer Einrichtung auch in anderen Bereichen eng zusammen, wie z.B. gemeinsame Festgestaltung, Austausch von Werkangeboten, Nutzung verschiedener Räumlichkeiten, usw.

3.3.3 Fachdiensten und Behörden

Das Personal des Kinderhortes arbeitet bei auftretenden Problemen, mit Einverständnis der Eltern, mit verschiedenen Fachdiensten (Psychologen, Sozialpädiatrischen Zentrum, Gesundheitsamt, Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt, usw.) zusammen, um die gesunde Entwicklung der einzelnen Kinder positiv zu unterstützen.

Die Aufsicht über die pädagogische Arbeit in Kindergärten und Horten obliegt dem Jugendamt. Es informiert die Leiterinnen über aktuelle Änderungen des BayKiBig und bietet für das pädagogische Personal Fortbildungen an.

3.3.4 Pädagogischen Einrichtungen

Der regelmäßige Kontakt zu den einzelnen Kindergärten, sowie zur Heilpädagogischen Tagesstätte ist uns wichtig, um eine sinnvolle Vernetzung der verschiedenen Bereiche zu schaffen.

3.3.5 Träger

Die Einrichtungsleitung wird regelmäßig zu den Caritassitzungen des Vorstandes eingeladen, je nach Bedarf, finden Dienstbesprechungen zwischen Träger und Leitung statt.

3.3.6 Öffentlichkeit

Eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit soll die pädagogischen und sozialen Aufgaben unserer Hortarbeit vermitteln und transparent machen.

Formen der Öffentlichkeitsarbeit des Hortes:

- Presseberichte
- Veranstaltungen z.B. Tag der offenen Tür
- Internetauftritt (www.kiga-hort-neueotting.de)

4. Pädagogische Arbeit im Hort

Die sozialpädagogische Arbeit im Hort orientiert sich am situations- bzw. lebensweltorientierten Ansatz, d.h. die Bedürfnisse der Kinder oder aktuelle Anlässe werden spontan in die pädagogische Arbeit und in den Tagesablauf miteinbezogen.

4.1 Arbeitsprinzipien

Die pädagogische Planung entsprechend dem situationsorientierten Ansatz, geht aus, von der Lebens- und Familienwirklichkeit und dem Lebensumfeld der Kinder, sowie von deren Erfahrungen, Kenntnissen, und Fähigkeiten. Lernen in der Gruppe geschieht überwiegend in konkreten Situationen, in denen Kinder so selbständig wie möglich planen, entscheiden und gemeinsam agieren. Auf diese Weise übernehmen die Kinder ein Stück Verantwortung für die Gestaltung und den Ablauf des Hortalltags.

4.1.1 Ganzheitlichkeit

Das Element der Ganzheitlichkeit kommt auf unterschiedlichen Ebenen zum Ausdruck. Die Kinder werden in der Einheit von Körper-Geist-Seele angesprochen. Auf anderer Ebene soll das Element der Ganzheitlichkeit den ethischen Aspekt der Einheit von Mensch und Mitwelt berücksichtigen z.B. durch aufgreifen und umsetzen ökologischer Inhalte.

4.1.2 Situationsorientierung

Wie schon kurz oben angedeutet, wird die sozialpädagogische Arbeit im Hort durch die Lebenswelt der Kinder bestimmt. Deshalb bildet das Bezugsfeld der Kinder die Ausgangsbasis in der Gruppe. Die Planung der Angebote sollte kein festes "Konstrukt", sondern ein organisches Modell sein, um aktuelle Probleme und Situationen aufgreifen zu können. Kinder in diesem Alter brauchen einen weiten, jedoch auch geschützten Freiraum, um ihre Fähigkeiten und ihre Persönlichkeit entfalten zu können.

4.1.3 Partizipation

Die Kinder und Jugendlichen sollen aktiv am Geschehen und an Entscheidungsprozessen ihrer Gruppe teilnehmen. Sie sollen die Strukturen unserer demokratischen Gesellschaftsform kennen lernen, und Verantwortung für ihr eigenes Handeln übernehmen, um so zu mündigen Bürgern unserer Gesellschaft heranzuwachsen.

Z.B. haben die Kinder in den Kinderkonferenzen mit dem "Wetterbericht", die Möglichkeit, ihre eigene momentane Verfassung wahrzunehmen und den anderen mitzuteilen. Noch nicht geklärte Situationen können die Kinder in der "Info-Box" anonym mitteilen oder in der Konferenz ansprechen, konstruktive Kritik äußern und gemeinsam nach Lösungen suchen.

In der pädagogischen Arbeit wird die Partizipation mit den Kindern gemeinsam weiterentwickelt und die Kinder übernehmen im Hort zunehmend eigenverantwortlich verschiedene Aufgaben.

4.1.4 Transparenz

Damit Kinder Handlungsabläufe nachvollziehen und Zusammenhänge verstehen können, sollte das Handeln der pädagogischen Mitarbeiter klar und einsichtig sein. Das erfordert eine gute Zusammenarbeit und Absprache zwischen allen Kollegen, sowie die regelmäßige Reflexionen des eigenen Erziehverhaltens.

4.2. Freizeitgestaltung

Freizeit soll dazu dienen, sich zu erholen, Impulse und Kraft zu schöpfen und auch zur eigenverantwortlichen Bewältigung der Pflichten. Freizeit soll möglichst selbst bestimmt, zusammen mit anderen, oder allein, verbracht werden können.

4.2.1 Freie Nachmittagsgestaltung

Die Kinder können ihre Freizeit im Hort, je nach Interesse und Neigung, selbst gestalten. Durch ein differenziertes Raum- und Spielangebot können die Kinder im Hort wertvolle Erfahrungen machen, ihre Phantasie, Kreativität und Fähigkeiten entdecken und entwickeln.

Durch das Spiel kann z.B. Selbstbewusstsein aufgebaut und gefördert werden, im eigentlichen Sinn ist es zweckfrei, freiwillig, lustbetont und spricht die Gesamtpersönlichkeit des Kindes an. Spiel ist vor allem für die Altersgruppe der sechs- bis dreizehnjährigen Kinder lebens- und entwicklungsnotwendig. Spielen ist für die jüngeren Schulkinder in besonderer Weise Lebensform, Lebensraum und Medium der Weltaneignung und Selbstdarstellung. Das Spiel befriedigt die Neugierde, regt zu Phantasie an, fördert Bewegung, Sprache, sowie das Sozialverhalten, bietet Handlungsraum und hat wichtige kompensatorische Funktion.

Im Hort kommen wir dem ausgeprägten Bedürfnis der Kinder, nach freiem Spiel durch die Bereitstellung von Material und Raum entgegen, der Zeitfaktor wird häufig durch die Hausaufgabenbewältigung eingeschränkt.

Den Kindern stehen in der Freizeit Bauecke, Werk- und Kreativraum, Rollenspielraum, Toberaum, Kickerkasten, Tischtennisplatte, Küche, Kuschel- und Lesecke, Tisch- und Gesellschaftsspiele, Terrasse und Garten zur freien Verfügung.

4.2.2 Gezielte pädagogische Bildungseinheiten

Für Teilgruppen werden vom Team unter Einbeziehung der Kinder Bildungseinheiten geplant, an denen die Kinder dann auch freiwillig teilnehmen können. Die Inhalte und Auswahl des Programmangebotes werden bestimmt, durch die altersspezifischen Bedürfnisse und Impulse, sowie die Interessen der Kinder. Die aktuelle Situation der Kinder, der Jahresablauf und andere Rahmeneinflüsse werden dabei berücksichtigt.

Die pädagogischen Einheiten sollen die Bildungsinhalte kindgemäß vermitteln und den Kindern Möglichkeiten erschließen, eine sinnvolle und abwechslungsreiche Freizeitgestaltung kennen zulernen, sowie die eigenen Interessen und Fähigkeiten zu entdecken.

Jedoch auch bei den, von Betreuern geplanten Aktionen oder Festen, ist die aktive Teilhabe der Kinder auch bei der Vor- und Nachbereitung, sowie bei der Durchführung selbstverständlich.

4.2.3 Projekte

Die Projektarbeit ist für uns ein wichtiger Bestandteil des situationsorientierten Arbeitens. In Projekten haben die Kinder die Möglichkeit, selbständig, eigenverantwortlich und gemeinsam über einen längeren Zeitraum hinweg, verschiedene Themen zu erarbeiten, die sie interessieren. Das pädagogische Personal gibt bei diesen Aktionen nur Unterstützung, wenn die Kinder sie brauchen. Es ist uns wichtig, dass die Kinder selbst aktiv werden, sich spielerisch mit verschiedenen Themen und Bildungsinhalten auseinandersetzen, Gruppenarbeit erlernen und durch eigene Ergebnisse ihr Wissen und Selbstbewusstsein stärken.

4.3 Hausaufgabenbetreuung

Für die Erledigung der Hausaufgaben stehen den Kindern Räume zur Verfügung, in denen für jedes Kind ein Arbeitsplatz vorhanden ist. Hier können sie in ruhiger und freundlicher Atmosphäre ihre Hausaufgaben erledigen. Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder und vermittelt Arbeitstechniken um das Lernen zu lernen. Mit den Kindern, haben wir feste Regeln für diese Räume erarbeitet um eine ruhige Arbeitsatmosphäre zu ermöglichen. Während der Hausaufgabenzeiten ist eine bzw. zwei Betreuerinnen anwesend, die fertige Arbeiten auf Vollständigkeit kontrollieren und Hilfestellung geben, wo es nötig ist. (Keine Nachhilfe!) Emotionale Zuwendung, Beachtung und Wertschätzung des Kindes, sollen Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen stärken und die Motivation beim Lernen unterstützen. Wichtig ist es uns, dass die Kinder eine selbständige Arbeitsweise und

Konfliktlösung erlernen, und nur dort Unterstützung und Hilfe bekommen, wo sie diese wirklich benötigen.

Die Hortfachkraft gibt Anleitung zur Arbeits- und Zeiteinteilung, die Handhabung von Hilfsmitteln und ist Ansprechpartnerin, die die Kinder bei ihren Aufgaben unterstützt.

Im Hort werden nur die schriftlichen Hausaufgaben von den Kindern erledigt, das Lesen und Lernen sollten die Kinder zu Hause üben.

Bei auftretenden Problemen versuchen wir gemeinsam mit den Eltern Lösungswege zu finden und Unterstützung anzubieten.

Am Freitag findet in der Regel keine betreute Hausaufgabenzeit im Hort statt, dieser Nachmittag ist für besondere Aktionen und Feste reserviert.

4.4 Tagesablauf im Hort

Der Tagesablauf im Hort gestaltet sich je nach Situationen oder Bedürfnissen der Kinder, es ergeben sich daraus häufiger spontane Veränderungen.

4.4.1 Vormittag

10:00 Uhr Das pädagogische Personal ist mit verschiedenen Vorbereitungsaufgaben beschäftigt: z.B. Eltern- und Lehrergesprächen, Beobachtungsbögen - Berichten, Teambesprechungen - Planung von Angeboten, Rahmenplan, Praxisanleitung, Einkäufen, Essensvorbereitung, Raum- und Wäschepflege, Verwaltungsaufgaben, usw.

Bei Stundenplanverschiebungen können die Kinder schon ab 10:00 Uhr den Hort besuchen. Während der Corona Pandemie wurde auch das "Homeschooling" und die Betreuung der Schulkinder ab 7:30 Uhr vom Hortpersonal übernommen.

11:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Hausaufgabenbetreuung, Freispielzeit oder gezielte Bildungseinheiten
Vorbereitung des Mittagessens - Kinder erledigen selbständig das Tische decken.

4.4.2 Mittag

13:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen. Verschiedene Aufgaben, wie das Tischabräumen, Küchendienst oder Tischwischen werden von den Kindern übernommen.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder selbst lernen, für einen Teil ihres täglichen Lebens Verantwortung zu übernehmen.

4.4.3 Nachmittag

13:45 Uhr bis 14:15 Uhr

Pause – Freispielzeit vor der Hausaufgabenzeit

14:15 Uhr bis 15:30 Uhr

Betreute Hausaufgabenzeit in 2 bis 3 Gruppen, individuell je nach Aufgabenstellung und nötiger Unterstützung

Ab 15:30 Uhr Freizeit – Freispielzeit oder gezielte Bildungseinheiten, Projekte und Aktionen

16:30 - 17:00 Abholzeit - mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern dürfen auch einige Kinder selbständig den Heimweg antreten.

4.4.4 Ferienbetreuung

In den Ferien ist der Hort in der Regel von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die Kinder planen gemeinsam im Rahmen einer Gruppenbesprechung die Ferienaktionen und Projekte. Der Tagesablauf in den Schulferien richtet sich nach den geplanten Aktionen, sowie nach den Wünschen der Kinder. Auch bei den Ferienfreizeiten, die außerhalb des Hortes stattfinden, z.B. auf dem Lipplgut oder in Seegatterl, gestaltet sich der Tagesplan je nach Situation und Aktionen.

5. Schlussgedanke

Wir wollen den Kindern in einer kindgerechten Umgebung mit entsprechenden Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten Raum geben, sich zu selbständigen, selbstbewussten, kritischen, kreativen, eigenverantwortlichen sowie toleranten Menschen entwickeln zu können, die sich in der Gruppe sozialisieren und Konflikte adäquat lösen lernen.

Im Sinne der "Öffnung nach Außen" sehen wir unseren Hort als Haus der Familie, in der auch Eltern in ihren verschiedenen Lebenssituationen Unterstützung bekommen, oder sich aktiv einbringen können. Die Betreuung und Erziehung der Kinder im Hort, ist als eine Ergänzung zur familiären Erziehung zu sehen. Ihr Gelingen hängt jedoch maßgeblich von der positiven Zusammenarbeit zwischen Hortpersonal und Eltern ab.

Fr. Reese
Einrichtungsleitung

H. Reinhard Blümhuber
1. Vorsitzender des Caritasverbandes
Neuötting-Alzger